



SWR2 Tandem - Manuskriptdienst

Nur dem Grundgesetz verpflichtet!

Wie unabhängig sind deutsche Richter wirklich?

Autorin: Andrea Beer

Redaktion: Rudolf Linßen

Sendung: Montag, 08.04.13 um 10.05 Uhr in SWR2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte der Sendungen SWR2 Tandem auf CD können wir Ihnen zum größten Teil anbieten.

Bitte wenden Sie sich an den SWR Mitschnittdienst. Die CDs kosten derzeit 12,50 Euro pro Stück. Bestellmöglichkeiten: 0722 1/929-26030.

Einfacher und kostenlos können Sie die Sendungen im Internet nachhören und als Podcast abonnieren:

SWR2 Tandem können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören:

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/tandem.xml>

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen.

Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert.

Jetzt anmelden unter 0722 1/300 200 oder swr2.de

MANUSKRIFT

Sprecherin:

Die rund 25.000 Richterinnen und Richter in Deutschland sind nur dem Gesetz verpflichtet. Denn das Grundgesetz schreibt die sogenannte richterliche Unabhängigkeit unumstößlich fest.

Klaus Hennemann:

Das bedeutet, dass nicht ein Direktor des Gerichtes oder ein Politiker oder ein Minister, einem Vorschriften machen kann wie man zu entscheiden hat. Das steht in Artikel 97 Grundgesetz. Allerdings muss ich sagen in meinen Anfangsjahren hab ich andere Sachen erfahren.

Jürgen Borchert:

Wenn ich da Schwierigkeiten gesehen hätte, wäre ich eben wieder Anwalt geworden, was ich mit Begeisterung war. Und diese Möglichkeit, auch mal auszubrechen, mal aus so einer gewählten Berufslaufbahn, ist für mich schon ein Wesenselement der Unabhängigkeit. Und hat dazu geführt, dass ich mich auch nie erpressbar gefühlt habe.

Georg Schäfer:

Ich komm ja nun noch kann man sagen so aus der 68er Zeit. Insofern bin ich natürlich mit einem ganz bestimmten Bewusstsein heraus Richter geworden, durchaus auch einem linken Bewusstsein, den Richterberuf, auch so als eine Möglichkeit zu sehen, soziale Benachteiligungen, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen.

Sprecherin:

Georg Schäfer sitzt hinter seinem großen Schreibtisch im hessischen Landesarbeitsgericht in Frankfurt. Er ist Vorsitzender Richter. Wann und wo er seine Akten liest, geht niemanden etwas an. Kurz gesagt: dieses Recht auf richterliche Unabhängigkeit ist eine traumhafte Sache. Doch natürlich gab und gibt es immer wieder Versuche, die Justiz zu beeinflussen. So wie im Dezember 2012 von der Deutschen Bank. Nach einer Hausdurchsuchung griff Vorstandschef Jürgen Fitschen wütend zum Telefon und beschwerte sich beim hessischen CDU-Ministerpräsidenten Volker Bouffier.

Volker Bouffier:

Ich pflege nicht, über Inhalte von Telefonaten öffentlich zu referieren.

Sprecherin:

Einflussversuche wie die der deutschen Bank erlebt Georg Schäfer nicht zum ersten Mal. Der freundlich und geduldig wirkende Richter erinnert sich etwa an 1978. Da tobte ein erbitterter Tarifkonflikt. Die Unternehmen sperrten streikende Arbeitnehmer aus. Das war eine umstrittene Methode, die vor dem Arbeitsgericht landete. Georg Schäfer war damals junger Familienvater und als Richter noch in der Probezeit. Doch er fällte seine Entscheidung gegen einen äußerst einflussreichen Arbeitgeber, die Hoechst AG. Und diese schlug zurück.

Georg Schäfer:

Dann wurde ich bis in die späten Abendstunden angerufen, ich solle sofort ins Gericht fahren, das aufzuheben, und es wurde mir dann durch Prozessvertreter des Arbeitgebers zum Beispiel auch angedroht, sie würden meinen Präsidenten anrufen und ich sei ja noch Proberichter und ich würde es schon zu spüren bekommen, wenn ich solche unmöglichen Entscheidungen mache. Da wurde also ein Versuch, ziemlich unverhohlener Versuch unternommen, mich unter Druck zu setzen.

Sprecherin:

Das klappte nicht. Auch weil der Gerichtspräsident und andere dem jungen Richter Schäfer den Rücken stärkten. Dass Konzerne die Justiz von außen torpedieren, ist eine Sache. Doch auch innerhalb der Justizapparate können Richter unter Druck geraten. Denn hier gibt es eine heikle Schnittstelle der Gewaltenteilung. Zwischen Exekutive also Finanzminister, Justizminister und deren Verwaltung auf der einen Seite. Und Judikative, also den Richtern auf der anderen Seite. Die Justizverwaltung beurteilt und befördert die Richter nämlich und das ist ein Problem, sagt Fabian Wittreck. Er ist Professor für öffentliches Recht an der Uni Münster.

Fabian Wittreck:

Der wahrscheinlich schwierigste Punkt in Deutschland ist, dass wir eine Hierarchie in der Justiz haben. Das heißt, Richter können Karriere machen. Und in dem Augenblick in dem man auch nur daran denkt, dass bestimmte Entscheidungen der Karriere förderlich sind oder weniger förderlich, in dem Augenblick haben wir wohl das größte praktische Problem. Stellen Sie sich vor, Sie fangen als junger Richter an und überlegen sich, wo Sie noch hinwollen. Und dann kann schon, wenn Sie mal einen politisch heiklen Fall haben. Da kann schon mal die Frage auftauchen, wie macht man das? Das wird gar nicht so passieren, dass jemand an Sie herantritt und sagt: „Schauen Sie mal her das können Sie so und so machen“, es passiert eher so von sich aus, also dass sich der Richter darauf einstellt, und das ist die Gefahr.

Sprecherin:

Es ist also nicht unbedingt so, dass ein Justizminister anruft und Urteile bestellt. erklärt auch Arbeitsrichter Georg Schäfer.

Georg Schäfer:

Ja die Einflussnahme ist viel subtiler. Also die Spitzen der Justiz das heißt die Präsidenten der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und auch der Generalstaatsanwalt. Diese Spitzen haben es natürlich in der Hand auch durch die Besetzung von Richterstellen, durch die Besetzung von Vorsitzendenstellen, von Gerichtsdirektorenstellen usw., die Personalpolitik auf eine bestimmte Weise zu steuern. Ich habe es im Lauf der Zeit eben schon erlebt, wie bestimmte Personen, denen der Justizminister zutraut eine bestimmte Funktion in mehreren Jahren auszuüben, zunächst mit bestimmten Aufgaben betraut wurde. Zunächst im Ministerium, dorthin abgeordnet wurde, um dann wieder an die Spitze eines bestimmten Landgerichts zu kommen, um dort Erfahrungen zu sammeln. Sie werden dann entsprechend positiv beurteilt, um so Karriere zu machen. Und da ist die Personalpolitik im Lauf der gesamten Zeit die ich erlebt habe immer auch mehr oder weniger auch von politischem Interesse geprägt.

Sprecherin:

Der deutsche Richterbund oder die Neue Richtervereinigung fordern deswegen eine selbstverwaltete Justiz, so wie in vielen europäischen Ländern üblich.

Wie Politiker in die Unabhängigkeit von Richtern eingreifen zeigt auch folgendes Beispiel. Im September 2012 soll eine junge Amtsrichterin in Neumünster entscheiden, ob die Polizei einen verurteilten Pädophilen weiter überwachen darf. Sie will den Mann zunächst anhören. Besorgte Anwohner, Polizei und auch der SPD-Innenminister reagieren empört. Und beim Gerichtsdirektor klingelt das Telefon. Am Apparat ist ein Mitarbeiter von Justizministerin Anke Spoorendonk. Und nun könnte so gewesen sein: Das Justizministerium in Schleswig Holstein, das jede Einflussnahme bestreitet, hat sich wirklich nur berichten lassen. Es könnte aber auch anders gewesen sein. Die Neue Richtervereinigung hatte nämlich zunächst folgendes recherchiert: ein Abteilungsleiter aus dem Ministerium habe gedroht. Wenn die Überwachung des Pädophilen nicht nahtlos weiter angeordnet werde, würde der Name der zuständigen Richterin öffentlich. Dieser Vorwurf wird nicht mehr aufrechterhalten. Wie es nun genau war bleibt also unklar. Interessant ist aber: Der Neumünster Gerichtsdirektor entschied über den Kopf der zuständigen Amtsrichterin hinweg. Und zwar so, wie es das Justizministerium sich gewünscht haben soll. Solche Geschichten gibt es auch aus Hessen, Brandenburg oder Baden-Württemberg. Hier sorgt gerade ein Streit für Aufregung, bei dem die richterliche Unabhängigkeit eine Rolle spielt.

Atmo: Gemurmel

Sprecherin:

Ortstermin Landgericht Karlsruhe. Ein regnerischer Dezembertag 2012. Im Saal 130 verhandelt das sogenannte Richterdienstgericht. Es tagt auch, wenn sich Richter mit der Dienstaufsicht streiten, also mit ihrer Justizverwaltung. Geklagt hat Thomas Schulte Kellinghaus. Mit 57 Jahren ein erfahrener Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe in der Außenstelle Freiburg. Der große schlanke Mann klagt gegen die Präsidentin des Oberlandesgerichts Christine Hügel. Sie ist Teil der Justizverwaltung und sie findet, er erledige vergleichsweise zu wenig Fälle. Ihre rechte Hand ist der Richter Frank Konrad Brede und er erklärt worum es geht.

Richter Frank Konrad Brede:

Es handelt sich um einen Vorhalt und eine Ermahnung der Präsidentin des Oberlandesgerichts, die darauf zielt, dass ein Kollege nur etwa die Hälfte dessen erledigt, was andere Kollegen erledigen, ohne dass es dafür irgendeinen Grund gibt, den die Präsidentin des Oberlandesgericht kennen würde.

Sprecherin:

Für den ermahnten Richter Thomas Schulte Kellinghaus spricht dessen Rechtsanwältin Christina Gröbmayer. Er arbeite nicht langsam, sondern gründlich, meint sie.

Christina Gröbmayer:

Wenn man ihm jetzt sagt, Sie müssen mehr erledigen, so dass sie hier auf den Durchschnitt kommen, dann sagt man ihm auch, ändern Sie ihre Art das Recht anzuwenden. Das wiederum ist dann schon ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit, weil man ihm dadurch sagt, ändern Sie ihre Arbeitsweise und ihre Art mit Recht und Gesetz umzugehen.

Sprecherin:

Christina Gröbmayrs Mandant ist bekannt für seine Akribie, und seine Urteile werden häufig in juristischen Fachzeitschriften abgedruckt. Es geht aber nur darum, dass die Bürger zu ihrem Recht kämen auch in Zeiten knapper Kassen, betont Christina Gröbmayr:

Christina Gröbmayr:

Der Bürger hat einen Anspruch, vor Gericht gehen zu können. Der Staat muss dafür, dass es dann auch Gerichte gibt und dann auch genügend Richter, die diese Fälle entscheiden können.

Sprecherin:

Zurück in den Saal 130. Dort verfolgen rund zwanzig Zuhörer aufmerksam die öffentliche Verhandlung. Unter ihnen viele ältere oder schon pensionierte Richter.

Zuhörer:

Selbstverständlich bin ich als Richter verpflichtet, den Gleichbehandlungsgrundsatz zu praktizieren. Ich kann nicht einen Fall soweit treiben, dass viele andere Fälle darunter notleiden. Jeder möchte Recht bekommen. Aber ich kann andererseits nicht von einem Richter verlangen, dass er nur die Gleichbehandlung sieht, und die Fälle kurzbugelt. Beispielsweise an der geschlängelten Unterschrift des Anwalts scheinbar nicht erkennen kann ob es eine Unterschrift war und eine Klage als unzulässig abweist. Ich muss in die Sache einsteigen, aber wo ist die Grenze?

Zuhörer:

Die Qualität richterlicher Tätigkeit ist nicht messbar. In unserer Gesellschaft zählt aber nur das, was gemessen werden kann. Und die Verantwortung für die Qualität richterlicher Tätigkeit wird ganz klar den Richtern zugewiesen. Die Justizverwaltung hält sich da völlig raus. Und wirkt aber durch viele Dinge auf die Qualität der richterlichen Entscheidung ein. Sei es durch zu geringe Personalausstattung, sei es durch das Mittel der Dienstaufsicht, sei es durch das Mittel der sogenannten Beförderung.

Zuhörer:

Ich habe 35 Jahre lang als Richter immer gegen die Uhr gearbeitet. Und mitunter war ich stark frustriert darüber, dass wir zu wenig Ressourcen hatten. Von den 35 Jahren habe ich sicher 25 Jahre lang weit mehr als 48 Stunden die Woche gearbeitet. Das ist die eigentliche Frage, die hier ansteht. Die knappe Ressource Recht.

Sprecherin:

Da kann Frank Konrad Brede nur den Kopf schütteln. Die rechte Hand der Oberlandesgerichtspräsidentin scheint von dem Fall ohnehin ziemlich genervt.

Richter Frank Konrad Brede:

Sie können alles in Zahlen messen. Natürlich können sie auch die Arbeit eines Richters messen. Die Frage ist nur immer, wie sie hinterher die Zahlen bewerten und was Sie mit den Zahlen tun.

Sprecherin:

Geht es um Erledigungsdruck denken viele Richter auch an ein relativ neues Gesetz, das auf Druck der EU zustande kam.

Es berechtigt, Bürger auf Entschädigung zu klagen, wenn sie finden, dass ihr Verfahren zu lange dauert. Einerseits ist das gut für die Bürger. Andererseits birgt es die Gefahr, dass der Arbeitsdruck in Gerichten weiter wächst, glaubt Christina Gröbmayr.

Christina Gröbmayr:

Der Stellenabbau in der Justiz wird weiter gehen und wir müssen trotzdem mit den Verfahren weiter umgehen, das heißt, jeder Richter schaut gespannt auf den Fall auch so ein bisschen aus der Sorge heraus, was könnte mir denn passieren? Wie komme ich denn mit meinen Zahlen zurecht? Also der Fall hat eine ziemliche Breitenwirkung.

Sprecherin:

Dass sie den Mandanten von Christina Gröbmayr ermahnt hat, wird langsam richtig lästig für Christine Hügel. Die 62-jährige ist Oberlandesgerichtspräsidentin und vertritt damit gleichzeitig die Justizverwaltung. Über die aktuelle Auseinandersetzung sagt sie nichts. Doch zu einem Gespräch über die Arbeit von Richtern ist Christine Hügel ohne weiteres bereit.

Christine Hügel:

Ich denke ein guter Richter muss erst mal das Recht kennen und muss den Sachverhalt erkennen, dann muss er ihn anwenden auf das Gesetz, und das muss er den Parteien oder dem Angeklagten je nach dem verständlich vermitteln können. Das ist keine Frage des richterlichen Ethos, dass man die Arbeit anständig macht, dass man sie gut macht aber das heißt nicht, dass ich langsam sein muss im Endeffekt.

Sprecherin:

Was offiziell angemessen ist, ermittelt ein ausgeklügeltes System namens PeppSy. Grob gesagt erhebt PeppSy wie viele Richter, Staatsanwälte oder Justizangestellte gebraucht werden. Und wie lange deren Aufgaben im Schnitt dauern.

Christine Hügel:

Es ist nicht alles abgebildet das ist teilweise der Vorwurf gegenüber Wir haben beispielsweise Änderungen gehabt im Familienrechtsbereich. Das ist natürlich nicht mehr abgebildet. Deswegen wird eine neue Erhebung 2014 stattfinden. Aber ich denke PeppSy ist durchaus anerkannt, und da wird ja auch nicht alles über einen Kamm geschert. Da wird auch nicht die Wirtschaftsstrafsache mit der Trunkenheitsfahrt über einen Kamm geschert. Also die PeppSy-Werte sind beim Amtsgericht anders, als beim Landgericht in einer großen Strafkammer beispielsweise.

Sprecherin:

Ähnlich wie etwa im Pflegebereich wird also auch die Arbeit von Richtern teilweise in Minuten gemessen. Doch ob ein Dezernat absäuft oder nicht, das hängt nun mal von vielen Dingen ab, weiß Arbeitsrichter Georg Schäfer:

Georg Schäfer:

Ich hab auch in meiner Zeit Phasen erlebt, wo einfach mal lauter schwierige Fälle kommen. Und dann sitzt man an Akten und sieht wochenlang kein Land mehr.

Und dann muss man auch mal Termine aufheben, damit man mit der nötigen Ruhe an die verbleibenden Sachen herangehen kann. Und wenn jemand mit dem Bewußtsein rangeht mein Gott ich werde in einem halben Jahr beurteilt und jetzt sind meine Zahlen schon wieder gestiegen, da muss ich was gegen tun, dann ist das schlecht. Man kann durchaus ein Gespür dafür entwickeln, in welcher Geschwindigkeit man was bearbeiten muss. Das gelingt auch in aller Regel, den Beurteilern zu sehen, ob jemand faul ist oder nicht mal ganz platten Sinne, aber das an Zahlen festzumachen, ist einfach falsch.

Sprecherin:

Für Yvonne Durban ist das ohnehin kein Problem. Die junge Juristin absolviert in der Mannheimer Staatsanwaltschaft eine Ausbildungsstation. Zuvor war sie Richterin auf Probe am Amtsgericht Karlsruhe. Der Amtsrichterverband klagt seit langem über viel zu viel Arbeit und auch auf dem Tisch von Yvonne Durban stapelten sich schon Akten, aber,

Yvonne Durban:

Es war von Anfang an ganz klar, dass man sich da zumindest als Anfänger keine Gedanken machen braucht. Es wird jetzt nicht erwartet, dass man von Arbeitsergebnis in den ersten Monaten das Gleiche ableistet wie der Kollege der das schon seit Jahrzehnten im Zweifel macht. Und insofern habe ich da keinen Druck verspürt auch nicht insoweit, dass ich gesagt hätte, das wäre nicht den Griff zu kriegen.

Sprecherin:

Und wir kehren ein letztes Mal zurück in den Verhandlungssaal 130 am Landgericht. Vor dem Richterdienstgericht geht die erste Runde an die Gerichtspräsidentin Christine Hügel. Entschieden wird: bis auf einen Punkt sei der klagende Richter von ihr nicht in seiner Unabhängigkeit verletzt worden. Dieser will aber damit nun bis zum Bundesverfassungsgericht gehen. Das jahrzehntelang CDU geführte Baden-Württemberg war übrigens berüchtigt für eine stark zentral gesteuerte Justiz. Auch unter grün rot habe sich bisher nicht viel geändert, bedauert die Rechtsanwältin Christina Gröbmayer.

Christina Gröbmayer:

Man hatte große Hoffnungen, passiert ist leider nichts. Müssen Sie die Zuständigen fragen.

Sprecherin:

Zuständig wäre etwa Rainer Stickelberger, Baden-Württembergs SPD Justizminister. Doch der äußert sich nicht zu dem aktuellen Streit um richterliche Unabhängigkeit. In keinem Fall darf ein Recht in seinem Wesensgehalt angetastet werden. Für Richter ist noch etwas wichtig: Sie sollen sich nämlich zurückhalten.

Jürgen Borchert:

Wir müssen natürlich darauf achten, dass wir keine Äußerungen machen, die bezogen auf eine bestimmtes Verfahren eine Befangenheit induzieren würden. Das ist sonnenklar. Und diese Grenzen zu missachten wäre mehr als dämlich.

Sprecherin:

Erklärt Jürgen Borchert, Richter am hessischen Landessozialgericht in Darmstadt.

Jürgen Borchert:

Aber gleichzeitig genieße ich auch als Mensch, der Richter ist, die Meinungsfreiheit des Artikels 5 Grundgesetz und nehme sie auch in Anspruch immer dort wo ich meine, keinerlei Pflichten als Richter zu verletzen.

Sprecherin:

Jürgen Borchert ist in der Tat weit mehr als nur ein Sozialrichter. Seit Jahrzehnten tritt er unermüdlich für eine Familienpolitik ein, die aus seiner Sicht gerechter ist. Er schreibt Bücher darüber und berät die Politik. Die CDU genauso wie Grüne oder SPD. Als Richter hat Jürgen Borchert überhaupt kein Problem damit, allen auf die Füße zu treten.

Jürgen Borchert:

Das ist sozusagen die Kehrseite unserer Unabhängigkeit: Dass wir nämlich nur dem Recht unterworfen sind, bedeutet andererseits die Pflicht auch dann, wenn wir der Überzeugung sind, dass Sachverhalte die gesetzlich geregelt sind, mit dem Grundgesetz nicht überein zu kriegen sind, dass wir die dem Bundesverfassungsgericht dann auf den Tisch legen müssen.

Sprecherin:

Berühmtes Beispiel , die Hartz IV Regelsätze. Die hielten Jürgen Borchert und seine Kollegen für verfassungswidrig. Und siehe da: Die Bundesverfassungsrichter bestätigten diese Auffassung. Was der damalige Präsident Hans Jürgen Papier im Februar 2010 verkündete, das war eine schallende Ohrfeige für die Politik

Hans Jürgen Papier:

Die Regelleistungen genügen dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht.

Sprecherin:

Dass sich Richter politisch engagieren dürfen, ist heute mehr oder weniger Konsens. In den 80er Jahren war das durchaus noch anders.

Lied Josef Beuys:

Wir wollen Sonne statt Reagan ohne Rüstung leben.

Sprecherin:

Das Protestlied des Künstlers Josef Beuys fanden zwar viele lustig, doch die Lage beurteilten sie als ernst. Der kalte Krieg polarisierte in Ost und West . Viele bezweifelten das sogenannte Gleichgewicht des Schreckens zwischen Sowjetunion und den USA immer mehr. Rüstungsgegner protestierten auf der Zufahrt zum amerikanischen Atomraketendepot im schwäbischen Mutlangen. Der Staat ließ räumen.

Demonstrant:

Verhaftens mich halt! Bitte, ich geh mit!

Polizeidurchsage:

Kommen Sie dieser Weisung nicht nach wendet der Polizeipräsident Gewalt an Das ist die dritte und letzte Aufforderung.

Kommen Sie ihr nicht nach, werden Sie wegen Nötigung angezeigt und müssen die Kosten für den Polizeieinsatz selber tragen. Die Uhrzeit es ist 11 Uhr...

Sprecherin:

Viele Sitzdemonstranten wurden tatsächlich wegen Nötigung verurteilt. Und das hielten zwanzig Richterinnen und Richter für genauso abwegig wie die ganze atomare Rüstungspolitik. An einem eiskalten Januarmorgen 1987 setzten sie sich vor die Raketenbasis in Mutlangen. Darunter der Sozialrichter Jürgen Borchert und der Mannheimer Arbeitsrichter Klaus Hennemann.

Klaus Hennemann:

Wir wussten, wenn prominente Personen insbesondere wie in der Vergangenheit geschehen, sich zu einer Demo einfinden würden, dass die Polizei sie ignorieren würde, weil man keine Märtyrer schaffen wollte. Wir haben aus dem Grunde unsere Blockade geheim gehalten, und die Polizei muss grenzenlos erstaunt gewesen sein, als sie am frühen Morgen erfuhr, dass es zwanzig Richter waren, die dort saßen.

Sprecherin:

Dürfen Richter so weit gehen? Empörten sich viele darunter Alt-Bundespräsident Roman Herzog. Er war damals selbst Bundesverfassungsrichter.

Roman Herzog SWR Archiv:

Es mag im Augenblick so etwas wie eine gewissen Sympathiewelle geben, aber wenn unsere Mitbürger genau nachdenken, und sich überlegen was für Richter sie haben wollen, dann kommen sie mit Sicherheit wieder zu dem Schluss, dass der Richter sich zurückhalten sollte. Weil sonst in jedem Einzelfall die Frage nach seinem früheren oder seinem gleichzeitigen Verhalten, als Frage der Befangenheit aufgeworfen werden könnte.

Klaus Hennemann:

Wir als Richter haben nun aber festgestellt, dass diese Friedensbewegung strafrechtlich verfolgt wurde. Unsere Stoßrichtung ging also nicht nur gegen die riskante Politik, sondern auch gegen eine aus unserer Sicht falsch verstandene Justiz.

Sprecherin:

Klaus Hennemann, Jürgen Borchert und die anderen wurden wegen Nötigung angeklagt. Doch der Kalte Krieg ging zu Ende, genau wie die Verfahren.

Klaus Hennemann:

Sie haben das Verfahren eingestellt mit der etwas lapidaren Erklärung, es lägen neue Erkenntnisse vor. Peinlich für die Justiz, weil sie damit zu erkennen gegeben hat, dass es vom Zeitgeist abhängt, ob man so oder so entscheidet.

Sprecherin:

Das Bundesverfassungsgericht urteilte außerdem 1995. Sitzdemonstrationen sind keine Nötigung. Für Julia Pöschel und Constanze Hirsch ist das graue Vergangenheit. Die beiden Jurastudentinnen sitzen im sympathisch unaufgeräumten Raum der Fachschaft in Tübingen. Richterinnen und Staatsanwältinnen wollen sie werden. Da kann man gut Familie haben, und Gesetze auslegen macht auch Spaß. Die beiden ahnen, dass auf sie viel Arbeit wartet.

Julia Pöschel:

Als ich mein Praktikum bei der Staatsanwaltschaft gemacht hab, da hab ich auch gesehen wie da die Schreibtische aussehen, also wie viele Akten da lagern. Und ich kann mir vorstellen, dass dann auch die Sorgfältigkeit an der Bearbeitung drunter leidet, weil man denkt: „Na ja ich muss die Fälle schaffen.“ Man hat ja auch noch im Strafprozess den Beschleunigungsgrundsatz, dass eigentlich alles relativ flott laufen soll. Das setzt einen ja auch unter Druck. Aber ich würde auch differenzieren, in welche Abteilung das jetzt gerade ist. Wenn man irgendwie im Wirtschaftsstrafrecht zum Beispiel ist, wo man hunderte von Leitzordner stehen hat, die man ja erst mal durcharbeiten muss. oder dann irgendwelche Ladendiebstähle, die man, sag ich mal, relativ schnell einstellen kann. Da muss man schon differenzieren.

Constanze Hirsch:

Ich denk auch, dass man da bei Gericht dann Teamwork hat und vielleicht nicht ganz auf sich gestellt ist. Oder der Richter, der dann drüber gestellt ist, eventuell die Lage erkennt und auch Arbeit wieder abzieht.

Sprecherin:

Über mögliche Einflussnahme haben die beiden bisher noch nicht so ausführlich nachgedacht.

Atmo: Musik

Sprecherin:

Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz verpflichtet. Aber auch sie haben ihre Zwänge. Denn die Spitzen der Justizministerien und deren Apparate fördern und beurteilen sie, und puschen oder verhindern damit Richterkarrieren. Die Justizministerien, also die Regierungen, entscheiden zudem über den Justizetat also auch darüber, wie viele Richterstellen es gibt. So entstehen Spardruck und politische Abhängigkeiten, sowie gerichtsinterner Druck. Wenn Richterinnen und Richter das zulassen, geht das auf Kosten der Bürger. Ein alter Hase, wie der Arbeitsrichter Georg Schäfer aus Frankfurt, der kennt die Höhen und Tiefen zu genüge, die Widerstand dagegen mit sich bringen kann. Doch eins hat sich für ihn in all den Jahren nicht geändert: Der Richter dient damit der Gesellschaft.

Georg Schäfer:

Wenn ich mit jüngeren Kollegen spreche stell ich fest, ja man wird oft Richter, weil es ein Job ist der angenehm ist und der einiges bietet. Und dieser Impetus mit dem wir damals Richter geworden sind, wie ich es eingangs auch geschildert habe, der ist eigentlich nicht mehr so vorhanden. Es ist mehr so ein Beruf wie jeder andere auch. Ich will auch die jungen Kolleginnen und Kollegen jetzt nicht schlecht machen. Auf keinen Fall, das sind unheimlich viele Gute, Tolle! Aber es nimmt meines Erachtens die Zahl derer zu, die das als einen Job wie jeden anderen ansehen, und da nicht so die Notwendigkeit sehen, da besonders viel Herzblut rein zu stecken.